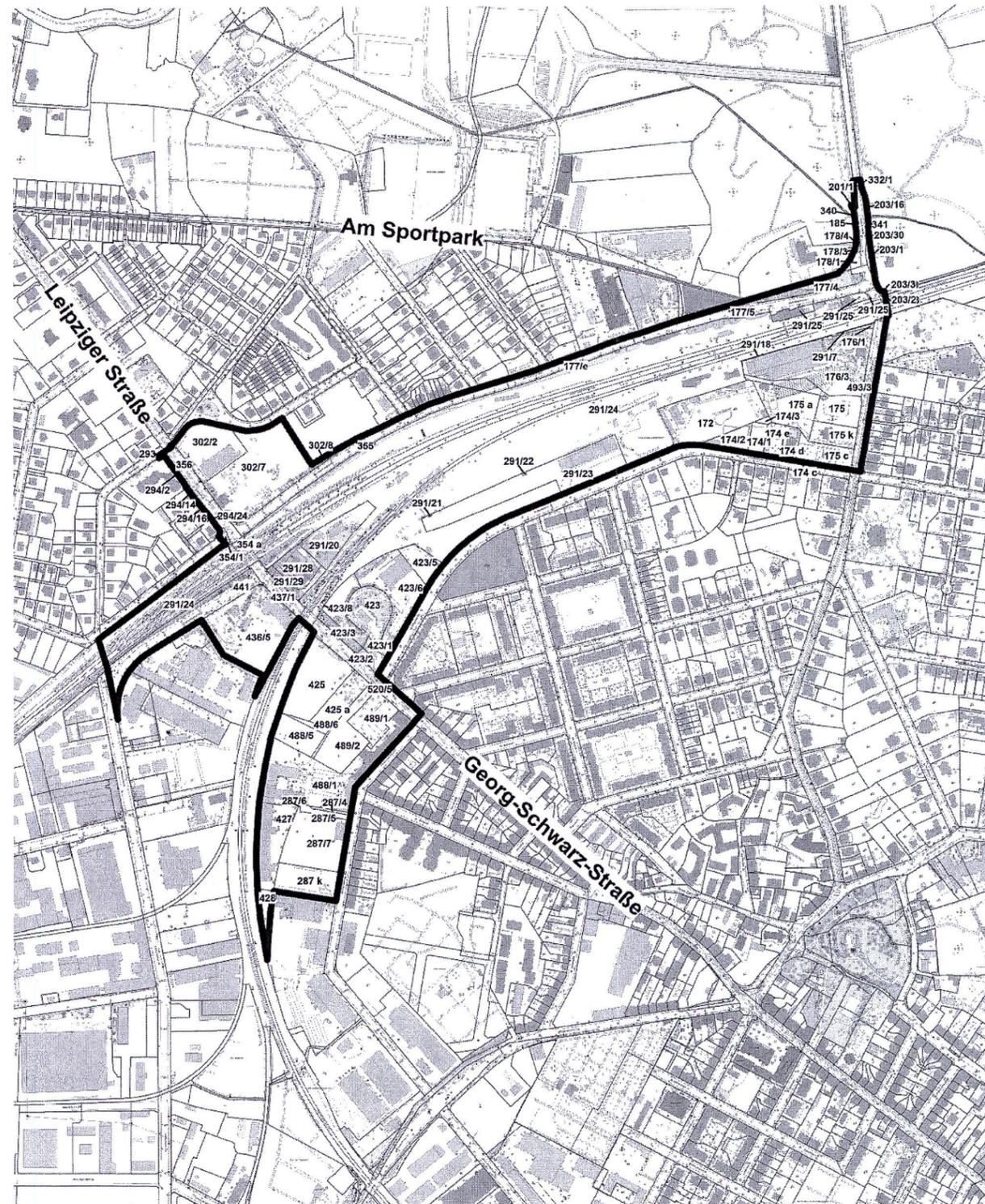


# Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Bahnbogen Leutzsch“

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich



Datengrundlage: Stadtkarte Leipzig (ALKIS), M 1 : 8000, Stand: 2019  
Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

## § 2 Anordnung des Vorkaufsrechtes

Für den in § 1 festgesetzten räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, für den die Stadt städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, steht ihr zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

## Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat diese Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 13. JULI 2020

  
Burkhard Jung  
Oberbürgermeister



Hinweis:  
Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. 14/2020 am 18.07.2020 in Kraft getreten.



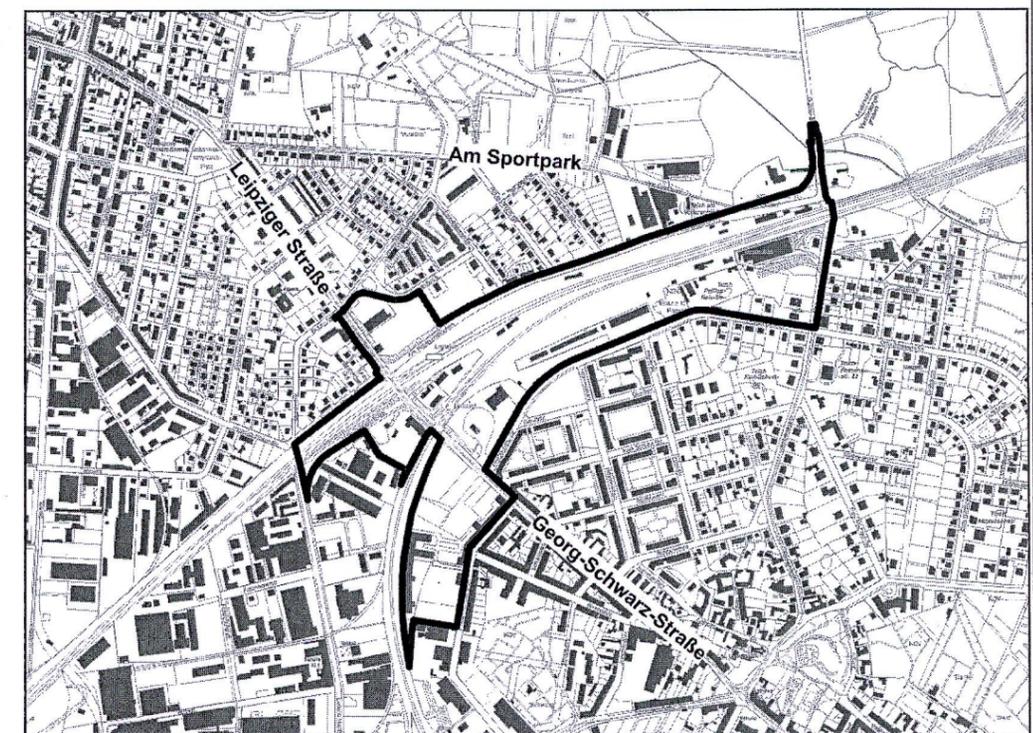
Stadt Leipzig

## Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Bahnbogen Leutzsch“

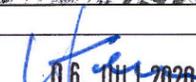
Stadtbezirk: Alt-West

Ortsteil: Leutzsch/Böhlitz-Ehrenberg

— Grenze des  
räumlichen  
Geltungs-  
bereiches



Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
Stadtplanungsamt

  
06. JULI 2020  
Amtsleiter

06.03.2020